

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ECOS-043

Brüssel, den 6. Dezember 2005

INITIATIVSTELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen
vom 16. November 2005
zum Thema
"Wettbewerbsfähigkeit und Dezentralisierung"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 21. Januar 2005 gemäß Artikel 265 Absatz 5 des EG-Vertrags, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

gestützt auf den Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok "Die Herausforderung annehmen - Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung" (November 2004);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates "Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon" (KOM(2005) 24 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission "Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union" (KOM(2005) 97 endg.);

gestützt auf seine Stellungnahme zum Thema "Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie" (CdR 152/2004 fin)¹;

gestützt auf seine am 24. Februar 2005 verabschiedete Entschließung zur Neubelebung der Lissabon-Strategie (CdR 518/2004 fin)²;

gestützt auf die am 19./20. Mai 2005 auf dem Europäischen Gipfeltreffen der Städte und Regionen in Breslau (Wrocław)/Polen verabschiedete Breslauer Erklärung (CdR 158/2005);

gestützt auf seinen Entwurf einer Stellungnahme zum Thema "Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) mit einer Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (gemäß Artikel 99 EG-Vertrag) und einem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten" (CdR 147/2005 fin);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission "Die Beschäftigung vor Ort fördern - Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie" (KOM(2000) 196 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission "Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken" (KOM(2001) 629 endg.);

¹ ABl. C 43 vom 18.2.2005, S. 1.

² ABl. C 164 vom 5.7.2005, S. 91.

gestützt auf seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission "Die Beschäftigung vor Ort fördern - Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie" (CdR 187/2000 fin);

gestützt auf den von der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik am 23. September 2005 angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 23/2005 rev. 2) (Berichterstatter: Herr Anders Gustâv, Bürgermeister von Solna (SE/EVP);

in Erwägung nachstehender Gründe:

- 1) Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen über die notwendigen administrativen und finanziellen Zuständigkeiten und Ressourcen verfügen, damit sie ihrer natürlichen Rolle, im Dienst der regionalen und lokalen Entwicklung Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Zusammenhalt zu fördern und zu verwalten, gerecht werden können;
- 2) Eine auf die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnittene Dezentralisierung stärkt die regionale und lokale Selbstverwaltung und Demokratie und stellt damit ein Element dar, um den angesichts der Globalisierung und der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen bestehenden Ängsten in der Bevölkerung zu begegnen;
- 3) Dreiseitige Vereinbarungen zwischen der europäischen, nationalen und regionalen Ebene, ggf. unter Berücksichtigung städtischer Fragestellungen, sind ein geeignetes Instrument für die bessere Einbeziehung und Aufgabenteilung zwischen allen an der Umsetzung der europäischen Regionalpolitik beteiligten Akteuren;
- 4) Den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft, auf die in der auf der Tagung des Europäischen Rates am 23. März 2005 in Brüssel zur Neubelebung der Lissabon-Strategie beschlossenen "Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung" eingegangen wird, kann wirksamer begegnet werden, wenn in einem Bottom-up-Ansatz die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung und Umsetzung der zu diesem Zweck aufgestellten nationalen Programme einbezogen werden, da sie eine entscheidende Rolle für die Schaffung eines wachstumsfreundlichen Umfelds spielen;

verabschiedete auf seiner 62. Plenartagung am 16./17. November 2005 (Sitzung vom 16. November) folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

1.1 Die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen, Städten und Gemeinden stärken

Der Ausschuss der Regionen

1.1.1 **stellt fest**, dass das vom Europäischen Rat vereinbarte Ziel der Lissabon-Strategie darin bestand, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der EU zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und eine nachhaltige ökologische und soziale Entwicklung sicherzustellen. Bis 2010 sollte die Europäische Union weltweit führend sein. Fünf Jahre nach der Tagung in Lissabon stellt die Europäische Kommission fest, dass nur sehr wenig erreicht worden ist. Die Lissabon-Strategie muss deshalb neue Impulse erhalten, wobei den Mitgliedstaaten eine größere Verantwortung für die Umsetzung der Strategie zukommen sollte;

1.1.2 **reicht** seine Initiativstellungnahme zum Thema "Wettbewerbsfähigkeit und Dezentralisierung" in diesen Rahmen **ein**. In dieser Stellungnahme sollen die Wachstumsrelevanz der Dezentralisierung aufgezeigt und die auf lokaler und regionaler Ebene wirksamen Schlüsselfaktoren für die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ausgemacht werden. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit soll allerdings einer nachhaltigen Entwicklung nicht im Wege stehen. Die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung teilen sich alle Staaten, Bürger und Gemeinden, Städte und Regionen. Dass in der Stellungnahme schwerpunktmäßig Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit erörtert werden, bedeutet in keiner Weise, dass die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung hintangestellt werden sollten;

1.1.3 **weist darauf hin**, dass es sich bei den in der Stellungnahme angesprochenen Schlüsselfaktoren für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit um die Faktoren handelt, auf die Gemeinden, Städte oder Regionen selbst Einfluss nehmen können. Der Debatte über die Wettbewerbsfähigkeit soll eine Mikroperspektive hinzugefügt werden, es soll gezeigt werden, welchen konkreten Beitrag die lokale und regionale Ebene leisten kann. Daher werden in der Stellungnahme auch Vorschläge für konkrete Maßnahmen gemacht, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf lokaler und regionaler Ebene durchgeführt werden können;

1.2 Europa braucht mehr Unternehmer und expandierende Kleinunternehmen

1.2.1 **stellt fest**, dass Europa in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg eine bemerkenswerte Entwicklung verzeichnet hat. Die Pro-Kopf-Produktion Westeuropas stieg von 40% des US-Niveaus bei Kriegsende auf 70% im Jahr 1970, seitdem hat sich dieser Wert relativ gesehen nicht verändert. Wachstum und Aufbau der Sozialsysteme gingen miteinander einher, und die in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme bei der Finanzierung der Sozialsysteme fallen zusammen mit schwachem Wirtschaftswachstum;

1.2.2 **hebt hervor**, dass aus der Entwicklung der Nachkriegszeit zahlreiche große, auf dem Weltmarkt führende Unternehmen mit guten Zukunftsaussichten hervorgegangen sind, doch kann

die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht ausschließlich auf ihnen beruhen. Für Europa ist es nicht nur erforderlich, dass sich die gegenwärtig wettbewerbsfähigen Unternehmen im globalen Wettbewerb behaupten können, sondern es müssen vor allem auch neue, wachstumsfähige Unternehmen gegründet werden, welche die Arbeitsplätze ersetzen können, die in anderen, vom Markt verdrängten, ins Ausland verlagerten oder mit verringerter Produktion arbeitenden Unternehmen verloren gegangen sind;

- 1.2.3 **weist darauf hin**, dass die meisten Unternehmen in kleinem Maßstab auf lokaler Ebene gegründet werden. Die Anzahl voraussichtlicher Unternehmensneugründungen und die Expansion kleiner Unternehmen hängen stark davon ab, wie die lokale Unternehmenskultur, die Einstellung gegenüber dem Unternehmertum und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Wissen und Finanzierungsmöglichkeiten beschaffen ist;

1.3 **Wettbewerbsfähigkeit entsteht von unten nach oben in einem Bottom-up-Prozess**

- 1.3.1 **ist der Ansicht**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als öffentliche Akteure und als demokratische Institutionen einen großen Einfluss auf den Nährboden haben, aus dem Unternehmen sprießen, und auf das Klima, in dem sie gedeihen. Sie sind Anlaufstellen der Demokratie für Unternehmen und Bürger; die hier geführte Debatte und die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Gestaltung des näheren Umfelds sind für die Entwicklung in ganz Europa von entscheidender Bedeutung. Mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Gemeinden und Regionen für das Wachstum in Europa soll die große, entscheidende Verantwortung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich nicht geschmälert werden, allerdings muss die Debatte über Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsstrategien um eine den Unionsbürgern möglichst nahe Perspektive erweitert werden, die von den Arbeitnehmern, den Unternehmern und den Arbeitsuchenden ausgeht. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss daher auf Subsidiarität und Dezentralisierung gründen. Entscheidungen sollten unter Anerkennung und Berücksichtigung der lokalen und regionalen Entwicklungsdynamik vor Ort und möglichst nah am Geschehen getroffen werden;

- 1.3.2 **weist darauf hin**, dass die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Wettbewerbsfähigkeitsziele von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden ist. In Ländern mit einer stark dezentralisierten Verwaltung, in denen die Kommunen eine relativ weit gehende Finanzhoheit haben (die Ausgaben der Kommunalverwaltung werden größtenteils direkt aus Personen-/Körperschaftsteuern und aus Gebühreneinnahmen bestritten), hat die lokale Ebene von sich aus ein unmittelbares Interesse daran, die Beschäftigung, die Qualität der Arbeitsplätze, den Unternehmensgeist und das Handlungsumfeld der Unternehmen, die Bildungs- und Innovationsdienstleistungen sowie die Qualität der Umwelt zu fördern. Dieses direkte Motiv hat ein stärkeres Engagement der regionalen und der lokalen Ebene für die Umsetzung der Wettbewerbsfähigkeitsziele zur Folge. Eine wirkliche Teilhabe, wie vom Europäischen Rat gefordert, entsteht nur über echte Partizipations- und Einflussmöglichkeiten. Die Nähe der Kommunalverwaltungen zum Bürger sorgt für Transparenz und Effizienz bei der Umsetzung der Wettbewerbsfähigkeitsziele;

1.3.3 **macht darauf aufmerksam**, dass die in Europa herrschende regionale Vielfalt stärker als Aktivposten angesehen werden sollte. Die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Regionen sollten als Ausgangspunkt genutzt werden. So weisen z.B. Großstädte, Wachstumsregionen, Berggebiete, Gebiete im ländlichen Raum, Regionen mit rückläufiger Entwicklung oder vom Wandel betroffene Orte ganz unterschiedliche Voraussetzungen auf. Es gibt kein europäisches Modell, das für alle passt. Wachstumsregionen haben beispielsweise eine große Bedeutung für die Entwicklung in der gesamten EU, ihr Potenzial muss anerkannt werden. Beim Wachstum werden immer einige Regionen führend sein, doch können die Entscheidungsträger in jedem Fall durch die Nutzung der komparativen Vorteile der einzelnen Regionen eine Dynamik erzeugen und die Regionen aus eigener Kraft weiterentwickeln. Europa kann es sich nicht leisten, weder für stärkere noch für schwächere Regionen Entwicklungshemmnisse bestehen zu lassen. Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Initiative können nur gestärkt werden, wenn die in Europas Regionen, Städten und Gemeinden gegebenen Voraussetzungen und Möglichkeiten als Ausgangspunkt genutzt werden;

1.3.4 **unterstreicht**, dass sich Europas Gemeinden und Regionen zwar voneinander unterscheiden, doch verfügen alle über ihr eigenes Potenzial und haben ein Interesse an der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und tragen auch Verantwortung hierfür;

1.4 **Faktoren zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**

1.4.1 **betont**, dass eine dynamische Wirtschaft das Kernstück einer wettbewerbsfähigen Europäischen Union bildet. Die Faktoren, die zu einem Umfeld beitragen, das zum Auf- und Ausbau von Unternehmen anregt, sind an verschiedener Stelle ermittelt worden. Im Kok-Bericht werden Maßnahmen zum Bürokratieabbau, für eine verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften, die Erleichterung von Unternehmensneugründungen und die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds aufgelistet. Im Arbeitsdokument der Kommission "*Benchmarking der Unternehmenspolitik*" (SEK(2004) 1427) werden auch einige Faktoren genannt, wie z.B. der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und die Bedeutung von Innovationen und der Wissensverbreitung. In der Mitteilung der Kommission "*Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union*" (KOM(2005) 97) wird ferner auf die große Bedeutung der Rechtsetzung für das Unternehmensumfeld hingewiesen, daher werden weniger und besser angepasste Rechtsvorschriften empfohlen;

1.4.2 **ist der Ansicht**, dass Regionen, Städte und Gemeinden oftmals zur Stärkung der Faktoren beitragen können, die sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Der Ausschuss verweist insbesondere auf die im Folgenden aufgelisteten Faktoren, auf die lokale und regionale Gebietskörperschaften den größten Einfluss ausüben können:

- a) **Die Fähigkeit der Gesellschaft, sich auf Strukturveränderungen einzustellen.** Das Vermögen, sich sowohl auf langsame als auch auf plötzliche Strukturveränderungen, wie z.B. Betriebsschließungen in großem Umfang, einzustellen, ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine starke, gut funktionierende lokale und regionale Führung und eine Gesell-

schaft, die zum ständigen Lernen bereit ist, verfügen über bessere Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung von Strukturveränderungen.

- b) **Einstellung zu unternehmerischer Initiative und Unternehmertum.** Einige Regionen zeichnen sich durch eine stark ausgeprägte Unternehmerkultur aus, die sie wettbewerbsfähig macht; zwar braucht die Entwicklung einer solchen Kultur Zeit, doch ist es durchaus möglich, sie aufzubauen und zu pflegen.
- c) **Zweckmäßigkeit von Gesetzen und Vorschriften und deren Anwendung.** Das Regelungsumfeld von Unternehmen muss gut an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst und zweckdienlich sein; bei der Anwendung der Vorschriften sollten Objektivität und Problemverständnis im Vordergrund stehen. Hier ist die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung gefragt, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.
- d) **Zugang zu Innovationen und Forschungsergebnissen.** Forschungsergebnisse müssen stärker in marktgerechte Produkte umgesetzt und Innovationen rascher produktreif gemacht werden. Dies setzt eine ständig lernende Gesellschaft und eine lokale und regionale Kultur voraus, in der unternehmerische Initiative gefördert wird.
- e) **Verfügbarkeit von Wissen und Humanressourcen.** Die lernende Gesellschaft muss den Zugang zu Wissen erleichtern. Unternehmer und Arbeitsuchende sollten durch eine bessere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und eine flexiblere Gestaltung des Arbeitsmarkts leichter zusammenkommen können.
- f) **Die Rolle der lokalen und regionalen Märkte.** Wettbewerbsfähigkeit kann nicht vom Ausmaß des weltweiten, europäischen, nationalen, regionalen oder lokalen Wettbewerbs unterschieden werden. Eine Verwaltung, die sich um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bemüht, ist dazu aufgerufen, ein hohes Maß an Wettbewerb auf lokalen und regionalen Märkten zu ermöglichen. Es gehört zu den Aufgaben lokaler und regionaler Verwaltungen, effiziente lokale und regionale Märkte zu fördern.
- g) **Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten.** Viel zu wenige Finanzinstitute sind auf kleinere Unternehmen spezialisiert, was kleinen Unternehmen den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und zu Risikokapital erschwert. Zur Stärkung der Unternehmerkultur sind regionale Vermittler und Dienstleistungsangebote erforderlich, deren Aufgabe die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen sein sollte.
- h) **Die Auswirkungen kommunaler und regionaler Steuern auf Unternehmer.** Der öffentliche Dienst braucht Steuereinnahmen, um seine Pflichten erfüllen zu können; gleichzeitig hat das Steuerniveau direkte Auswirkungen auf die Kosten, beispielsweise für die Arbeit. Führung und Verwaltung stehen vor der Herausforderung, die Steuersätze auf einem Niveau festzusetzen, das die Wirtschaft so wenig wie möglich belastet, dabei aber gleichzeitig die erforderlichen Einnahmen sicherstellt;

1.4.3 **macht darauf aufmerksam**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen erheblichen Teil der europäischen Wirtschaft ausmachen. Wie die steuer- und beitragsfinanzierten öffentlichen Aufgaben erbracht werden, beeinflusst auch die europäische Wettbe-

werbsfähigkeit. Die folgenden Faktoren haben besonderen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung:

- a) **Effizienz der öffentlichen Verwaltung.** Eine gesteigerte Produktivität des öffentlichen Sektors wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Durch einen effizienteren Ressourceneinsatz können qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbracht werden. Bemühungen um eine gesteigerte Effizienz erfordern eine wettbewerbsfähige Verwaltung, die hochwertige Dienstleistungen zu geringen Kosten anbietet.
- b) **Kreativität bei der Bereitstellung von Dienstleistungen.** Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip dürfen lokale und regionale Gebietskörperschaften frei entscheiden, wie sie öffentliche Dienstleistungen bereitstellen. Es gibt viele alternative Möglichkeiten, um die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen sicherzustellen. Ein Zeichen für eine wettbewerbsfähige Verwaltung ist die Bereitschaft, in dem Bemühen um eine höhere Effizienz kontinuierlich nach kreativen Formen der Bereitstellung von Dienstleistungen zu suchen und diese zu prüfen;

1.4.4 **ist der Ansicht**, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften folgenden Herausforderungen stellen müssen, um wettbewerbsfähigkeitssteigernde Faktoren beeinflussen zu können: Ausbau von Führungsstrukturen, Schaffung einer Unternehmenskultur, Schaffung einer wettbewerbsfähigen Verwaltung, Schaffung einer lernenden Gesellschaft und leichtere Erreichbarkeit von Arbeit und Diensten;

1.4.5 **stellt fest**, dass der Grad der Beeinflussung wettbewerbsfähigkeitssteigernder Faktoren einer Gemeinde, Region oder Großstadt u.a. von der formalen Kompetenz, dem Umfang einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, der Wirtschaftsstruktur und vielen anderen Voraussetzungen, die die Möglichkeiten der kommunalen oder regionalen Politik bestimmen, abhängt. Trotz der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist jedoch zu betonen, dass alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ergreifen können. Auch wenn eine andere Stelle zuständig sein sollte, besteht immer die Möglichkeit, sich um eine engere Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle zu bemühen. Der Ausschuss der Regionen stellt im Folgenden 26 Beispiele für konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vor.

1.5 **Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**

Eine wettbewerbsfähige Führung

1.5.1 **Schaffung einer Führung, die Strukturveränderungen erfolgreich bewältigen kann.** Die Erfahrung zeigt, dass ein offener Dialog und eine umfassende Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren unerlässlich sind. "Führung" bezieht sich nicht nur auf die politische Führung, sondern auf die gesamte Führungsriege einer Gemeinde oder Region. Es geht darum, kontinuierlich und langfristig eine Zusammenarbeit und Einvernehmen zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Gesellschaft zu schaffen und die Aufgaben und Zuständigkeiten deutlich aufzu-

zeigen. Selbstverständlich schließt diese Führung auch die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft ein. Durch die Zusammenarbeit wird die Grundlage für eine strategische Entwicklung geschaffen, was zum Ausbau eines Wissenspools, des sozialen Netzwerks und des Vertrauens - Kennzeichen erfolgreicher Regionen - beiträgt. Die lokale und regionale Führung muss einen ständig aktualisierten Überblick über das gemeinsame Umfeld haben, um für einen möglichen Strukturwandel gerüstet zu sein.

- 1.5.2 **Entwicklungsfragen müssen ganz oben auf der Tagesordnung stehen.** Es ist ganz normal, dass sich die Debatte auf kommunaler und regionaler Ebene vor allem um die zu erbringenden öffentlich finanzierten Dienstleistungen dreht. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung darf dabei jedoch nicht in den Hintergrund treten. Die politische Führung ist dafür verantwortlich, Entwicklungsfragen auf die Tagesordnung zu setzen - vor allem den Zusammenhang zwischen der lokalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit und dem Wohlstand in einer globalisierten Welt. Der Handel hat Europa reich gemacht, doch steht heute häufig die Angst vor der Konkurrenz im Vordergrund, und die Menschen sehen immer seltener die sich bietenden Möglichkeiten. Wenn Entwicklungsfragen oben auf die Tagesordnung gesetzt werden und die Politiker mehr über die vorhandenen Möglichkeiten zur Stärkung von Wohlstand und Gemeinwohl sprechen, wächst das Gefühl der Sicherheit.
- 1.5.3 **Entwicklung lokaler und regionaler Aktionspläne für mehr Wachstum.** Im Rahmen des Lissabon-Prozesses werden nationale Aktionspläne aufgestellt. Auch Städte, Gemeinden und Regionen müssen Wachstum planen. Unabhängig von den unterschiedlichen lokalen und regionalen Gegebenheiten müssen Aktionspläne aufgestellt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die komparativen Vorteile der einzelnen europäischen Regionen zu nutzen.
- 1.5.4 **Aktive und konstruktive Mitwirkung an der einzelstaatlichen und europäischen Entwicklungspolitik.** Für europäische und nationale Entwicklungspläne ist die aktive Mitwirkung einer engagierten lokalen und regionalen Führung erforderlich. Die einzelnen Ebenen in der Union sind voneinander abhängig, und nur im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit können die Union, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen aktiven Beitrag zur vollen Entfaltung des Potenzials der EU leisten. Dies ist vor allem in den Ländern wichtig, die über die Strukturfonds der Europäischen Union unterstützt werden.
- 1.5.5 **Von den Besten lernen.** Offenheit in Bezug auf die Strategien und Vorgehensweisen, die für die eigene Stadt oder Region am geeignetsten sind, ist ein Schlüsselfaktor für den Fortschritt. Die Eignung der eigenen Voraussetzungen und Strategien kann gut in einem Vergleich mit erfolgreichen Strategien ermittelt werden. Ein solcher Vergleich kann beispielsweise durch gezielte Studienreisen unter Beteiligung der Wirtschaft, von Universitäten und Hochschulen und Lokalzeitungen angestellt werden. Auch eine kritische Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Stadt oder Region durch ein Benchmarking ist sinnvoll.
- 1.5.6 **Anerkennung von Vielfalt und regionaler Identität** als wesentliche Faktoren für die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Die lokale und regionale Führung sollte sich stärker

um eine größere lokale und regionale Attraktivität bemühen, die auf den komparativen Vorteilen einer Region aufbaut. Auch Europas Vielfalt sollte als Wettbewerbsvorteil genutzt werden.

Kultur der unternehmerischen Initiative

- 1.5.7 **Unternehmerische Initiative in der Schule einführen.** Für das Leben zu lernen bedeutet nicht nur, für ein Leben als Arbeitnehmer zu lernen. Unternehmerische Initiative als Schulfach oder als integrierter Bestandteil eines Schulfachs ist wichtig für ein modernes Schulwesen. Durch Kenntnisse über das Unternehmertum und die Unternehmenspraxis lernen die Schüler mehr über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und erweitern ihre Beschäftigungsperspektive. Auch ein Dialog mit lokalen und regionalen Arbeitgebern trägt dazu bei, den Unterricht besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts anzupassen.
- 1.5.8 **Das Beratungsangebot für Unternehmensgründer einschließlich derer, die dazu einen zweiten Anlauf unternehmen, ausbauen.** Unternehmern, die eine Idee und den Willen zur Umsetzung dieser Idee haben, muss ein leicht zugängliches, zweckmäßiges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Ferner benötigen Arbeitnehmer, die sich selbständig machen wollen, Information und Beratung. Zudem kann die bei einer fehlgeschlagenen Unternehmensgründung gewonnene Erfahrungsgrundlage zum Erfolg eines neuerlichen unternehmerischen Versuchs beitragen.
- 1.5.9 **Einrichtung von Informations- und Beratungszentren (First Stop Shops) für Unternehmen zur Unterstützung durch Beratung und bei der Finanzierung.** Sowohl Unternehmensgründer als auch etablierte Unternehmen brauchen Beratung und Unterstützung. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eines etablierten Unternehmens erfordert erheblichen Einsatz, hierbei ist professionelle Unterstützung und Beratung sehr wertvoll. Auch beim Kontakt mit Behörden kann Unterstützung erforderlich sein, hier kann ein Informations- und Beratungszentrum als erste Anlaufstelle vermittelnd tätig werden. Auch der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten spielt eine große Rolle. Ein Zentrum, das auf den Zugang zu Kapital spezialisiert ist, kann für viele Unternehmer eine große Hilfe sein. Es gibt immer weniger lokale Banken, daher wissen die Banken auch immer weniger über die Gegebenheiten vor Ort. Das Problem der Kapitalbeschaffung ist zwar ein Problem auf Ebene der Mitgliedstaaten bzw. der EU, doch können die Gemeinden und Regionen dazu beitragen, die Auswirkungen abzuschwächen.
- 1.5.10 **Sensibilisierung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung für den Komplex "Unternehmertum".** Damit die kommunale und regionale Verwaltung unternehmerische Initiative und Unternehmertum fördern kann und sie nicht behindert, benötigt sie ein besseres Verständnis der Bedingungen und Voraussetzungen der Unternehmenstätigkeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Befugnisse der Behörden oder bestimmte Bedingungen infrage gestellt werden sollten. Ein Mitarbeiter des öffentlichen Diensts, der mehr über die einzelnen Bestandteile der Gesellschaft weiß, verfügt ganz einfach über eine bessere Ausgangslage, um ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

- 1.5.11 **Einsetzung beratender Gremien mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.** Die lokale und regionale Demokratie fasst eigenständig Beschlüsse, auf der Grundlage des Mandats, das ihr von den Wählern erteilt wurde. Damit die Beschlüsse möglichst sachlich fundiert sind, ist ein ständiger Dialog mit den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und den Bürgern erforderlich. Beschäftigungssicherung und Wachstumssteigerung erfordern einen Dialog mit der lokalen und regionalen Wirtschaft sowie mit den Arbeitnehmern. Durch ein beratendes Gremium, das Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmer vereint, kann die Grundlage für politische Beschlüsse erweitert werden.

Lernende Gesellschaft

- 1.5.12 **Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Organisationen und Arbeitnehmern fördern.** Das Lernen geht auch nach der Schulzeit weiter, daher muss das lebenslange Lernen gefördert werden, um neuen Anforderungen an die Qualifikation zu entsprechen. Lernangebot und -nachfrage können z.B. über lokale Lernzentren besser zusammengebracht werden. Das Bildungsangebot muss an die Unternehmen und deren Mitarbeiter angepasst werden. Vor allem sollten deutlich mehr Abendkurse angeboten werden.
- 1.5.13 **Die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen ausbauen.** Die Hochschulbildung sollte gefördert werden, auch der Zugang zu akademischer Aus- und Fortbildung sollte verbessert werden. Generell sollte die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen verbessert werden, um Forschung mehr in Anwendungen zu überführen und den Bedürfnissen der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors entgegenzukommen. Das Zusammenspiel zwischen Hochschulen und Gesellschaft nach amerikanischem Vorbild trägt zum Wachstum bei, daher sollten sich Gemeinden und Regionen um ein solches Zusammenspiel bemühen. Zugleich sollten aber auch stärkere Anreize für eine interuniversitäre Zusammenarbeit geschaffen werden.
- 1.5.14 **Zur Verbreitung von Forschungsergebnissen beitragen.** Eine Herausforderung für Europa besteht darin, die Forschung, die betrieben wird, auch stärker praktisch anzuwenden. Kontaktpunkte für die Verbreitung von Forschungsergebnissen und Innovationen sollten in der Nähe von Unternehmen geschaffen werden, die diese neuen Erkenntnisse und Ideen nutzen können.
- 1.5.15 **Die Clusterbildung fördern.** Unternehmen aus derselben Branche, die räumlich nah beieinander liegen, können Wirtschaftskluster bilden, in denen sich Dienste, Mitarbeiter und Ideen zwischen Unternehmen hin- und herbewegen. Cluster verbessern durch das enge Wechselspiel zwischen Einzelnen und Unternehmen innerhalb derselben Branche und desselben Kenntnisbereichs die Verbreitung von Best Practice und die Wettbewerbsfähigkeit. Dies sollte durch einen leichteren Zugang zu bewährten Verfahren und qualifizierten Mitarbeitern begünstigt werden. Die Förderung der Clusterbildung sollte ein wichtiger Bestandteil der regionalen und lokalen Planung sein.

Wettbewerbsfähige Verwaltung

- 1.5.16 **Die Raumordnung als ein Mittel zur aktiven Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einsetzen.** Die Raumplanung hat einen großen Einfluss auf die Entstehung des lokalen Markts. Die Verfügbarkeit von Geschäftsräumen und Niederlassungsmöglichkeiten für Unternehmen werden von der Planung beeinflusst. Ob ein Markt funktioniert, hängt auch von der Erreichbarkeit der Geschäfte und Dienstleistungen für die Kunden ab. Auch der öffentliche Personenverkehr spielt hier eine wichtige Rolle. In Europa herrscht Niederlassungsfreiheit, doch kann eine falsch eingesetzte lokale und regionale Raumplanung in der Praxis die Niederlassung von Unternehmen erschweren. Die Planung auf regionaler und kommunaler Ebene muss sowohl für städtische als auch für ländliche Gebiete in stärkerem Maße auf Wachstum und Entwicklung ausgerichtet werden.
- 1.5.17 **Ziele für die Steigerung der Effizienz öffentlicher Dienstleistungen setzen.** Öffentlich finanzierte Dienstleistungen, die auf kommunaler und regionaler Ebene erbracht werden, machen einen großen Teil der europäischen Wirtschaft aus. Wie diese Ressourcen eingesetzt werden, wirkt sich nicht nur auf die Dienstleistungen für die Bürger, sondern auch auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Eine effizientere Nutzung von Steuermitteln hat sowohl auf die Gesamtwirtschaft als auch auf die Beschäftigungslage positive Auswirkungen. Eine ständige Steigerung der Effizienz der angebotenen öffentlichen Dienstleistungen führt zu Produktivitätszuwächsen, größeren Spielräumen bei der Festlegung der Steuersätze und einem höheren Service-Niveau. Die Steigerung der Effizienz des öffentlichen Dienstleistungsangebots erfordert auch eine genaue Beobachtung und Auswertung sowie die Möglichkeit zum Vergleich und zur Weiterentwicklung nach dem Beispiel bewährter Verfahren.
- 1.5.18 **Die Folgen von Beschlüssen auf das Unternehmensumfeld abschätzen.** Staatliche Stellen müssen die Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf verschiedene Bürger oder z.B. auf die Umwelt berücksichtigen. Analog zu Umweltfolgenabschätzungen sollten auch die Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung abgeschätzt werden. Auch vorhandene Vorschriften sollten überprüft werden, um Vorschriften abzuschaffen, die unnötige Kosten verursachen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigen.
- 1.5.19 **Kreative Formen der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen erproben und prüfen.** Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sollten sich lokale und regionale Gebietskörperschaften bemühen, die Effizienz bei der Bereitstellung von Dienstleistungen zu steigern, indem kreative Formen der Bereitstellung - wie z.B. die Auslagerung von Diensten (Outsourcing) - erprobt und geprüft werden, was wiederum lokalen und regionalen Märkten neue Impulse verleihen könnte.
- 1.5.20 **Das öffentliche Auftragswesen verbessern.** Das öffentliche Auftragswesen sollte zu einem aktiven und transparenten Mittel für mehr Wettbewerb ausgebaut werden. Das öffentliche Auftragswesen muss kompetenter werden, um Qualität und Vorhersehbarkeit bei der Bewertung der Angebote zu verbessern. In vielen Fällen könnten zentrale Ausschreibungsstellen

eingerrichtet werden, an denen mehrere öffentliche Stellen beteiligt sind, um so eine hohe Qualität sicherzustellen.

- 1.5.21 **Kleinunternehmen in öffentlichen Ausschreibungen fördern.** Ausschreibungen sollten nicht nur über kommunale Grenzen hinweg koordiniert werden, es sollte auch darauf geachtet werden, dass Ausschreibungen nicht in so großen Aufträgen zusammengefasst werden, dass sie für Kleinunternehmen nicht zu bewältigen sind. Stattdessen sollten große Ausschreibungen möglichst in mehrere kleinere Aufträge aufgeteilt werden, die auch von Kleinunternehmen ausgeführt werden können. Der bürokratische Aufwand des Ausschreibungsverfahrens ist für viele Kleinunternehmen häufig einfach zu groß. Ausschreibungsformulare sollten so weit wie möglich standardisiert werden, auf regionaler, nationaler und letztlich auch europäischer Ebene sollten einheitliche Normen aufgestellt werden. Die Informationstechnik sollte sowohl im Auftragswesen als auch bei kleineren Beschaffungen stärker eingesetzt werden.
- 1.5.22 **e-Government verstärkt einsetzen.** Elektronische Behördendienste ("e-Government") sollten ausgebaut werden, um Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung Kosten zu sparen. Durch ein funktionierendes e-Government werden Dienstleistungen verbessert, Ressourcen für Kernaufgaben freigesetzt und der zunehmende elektronische Informationsaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen vereinfacht.
- 1.5.23 **Beschäftigung fördern und Abhängigkeit von Sozialleistungen verringern.** Alle auf lokaler und regionaler Ebene ergriffenen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen müssen stärker darauf ausgerichtet werden, Arbeitsplätze zu schaffen, mehr Menschen in Brot und Arbeit zu bringen und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verringern. Ein Arbeitsplatz ist immer das beste Mittel zur Lösung sozialer Probleme. Die Beschäftigungseffekte der Sozialpolitik müssen ständig ausgewertet werden, um die Verfahren zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollten auch Fachsitzungen zum Austausch bewährter Verfahren abgehalten werden.
- 1.5.24 **Erhöhung der Beschäftigung.** Ein Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigung könnte u.a. durch vermehrte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und soziale Maßnahmen zur besseren Integration arbeitsloser Zuwanderer in das Arbeitsleben und in die Selbständigkeit erfolgen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Gleichstellung von Mann und Frau eine wichtige Rolle: Verbesserungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung sind in hohem Maße wachstumsrelevant. Auch ältere Arbeitskräfte, die das Rentenalter bereits überschritten haben und weiterarbeiten möchten, sind eine wertvolle Ressource und sollten von der Gesellschaft nicht gehindert, sondern vielmehr begrüßt werden.

Erreichbare Arbeitsplätze und Dienste

- 1.5.25 **Den Arbeitsmarkt durch bessere Verkehrsverbindungen erweitern.** Der wirtschaftliche Fortschritt von Großstädten beruht u.a. auf dem großen verfügbaren Angebot an Arbeitskräften und Arbeitsplätzen sowie darauf, dass die Entfernungen gering und die Verkehrsverbindungen

dungen gut ausgebaut sind. So finden freie Arbeitsstellen und Arbeitsuchende leichter zueinander. Die Bedeutung des Zugangs zu einem großen Arbeitsmarkt für den einzelnen Arbeitnehmer ist nicht zu unterschätzen. Daher müssen die Infrastruktur und der öffentliche Verkehr ausgebaut werden, um Arbeitsplätze besser erreichbar zu machen. Aneinandergrenzende Regionen müssen dafür sorgen, dass das Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsplatz über die Grenzen einer Region hinweg nicht teurer ist als das Pendeln innerhalb einer Region.

- 1.5.26 **Die umfangreiche Verfügbarkeit von Breitbanddiensten sicherstellen.** Kommunale und regionale Behörden können zum Ausbau marktorientierter Breitbanddienste beitragen. Breitband macht Dienste leichter zugänglich und vereinfacht Telearbeit.

2. **Empfehlungen zur Steigerung der lokalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit**

Der Ausschuss der Regionen

- 2.1 **will** die lokale und regionale Wettbewerbsfähigkeit auch weiterhin thematisieren und fordert die europäischen Gemeinden, Städte und Regionen auf, diese Debatte in ihren eigenen demokratischen Organen zu führen. Wettbewerbsfähigkeit entsteht von unten nach oben in einem Bottom-up-Prozess, daher muss diese für die Zukunft Europas so wichtige Debatte auch hier vor Ort geführt werden, denn hier müssen die Konzepte in die Praxis umgesetzt werden;
- 2.2 **fordert** die europäischen Gemeinden, Städte und Regionen **auf**, die in dieser Stellungnahme vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen und lokale und regionale, auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Wachstumspläne aufzustellen. Die Pläne sollten an die jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen enthalten;
- 2.3 **fordert** die Mitgliedstaaten **auf**, die Rolle der Gemeinden und Regionen in Bezug auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit anzuerkennen und die lokale und regionale Entwicklungsdynamik durch einen großen Handlungsspielraum der lokalen und regionalen Ebene im Rahmen der Entwicklungspolitik zu sichern. Die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme müsste auch eine Bewertung der Rolle der lokalen und regionalen Ebene bei der Umsetzung der verschiedenen Leitlinien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik umfassen. Die Kohäsionspolitik sollte auf die Erreichung der Lissabon-Ziele ausgerichtet werden und ausdrücklich eine konkrete Rolle für die Städte und lokalen Gebietskörperschaften vorsehen;
- 2.4 **fordert** die Mitgliedstaaten und die Kommission **auf**, die wichtige Funktion der europäischen Wachstumsregionen und großstädtischen Ballungsräume für die Entwicklung der gesamten Union anzuerkennen. Regionen mit Entwicklungsrückstand brauchen die Zugkraft von Europas Wirtschaftsmotoren;
- 2.5 **fordert** die Kommission **auf**, die Kenntnisse über regionales Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa tatkräftig zu erweitern. Ein strategischer Einsatz ist erforderlich, um aus

erfolgreichen Beispielen sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt Nutzen ziehen zu können. Auch ein thematisches Benchmarking, bei dem vergleichbare Regionen miteinander verglichen werden, sollte gefördert werden;

- 2.6 **fordert** die Kommission **auf**, jährliche Berichte über die regionale Wettbewerbsfähigkeit vorzulegen, in denen die Lage in den Regionen beschrieben wird, um das thematische Benchmarking zu erleichtern und bewährte Verfahren zu ermitteln. Der Ausschuss der Regionen bietet der Kommission hierbei seine Unterstützung an;
- 2.7 **beabsichtigt**, sich aktiv an den Vorbereitungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates und an der Auswertung der nationalen Aktionspläne zu beteiligen.

Brüssel, den 16. November 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Peter STRAUB

Gerhard STAHL
